

Damen und Herren
Mitglieder des Rates
der Gemeinde Emtinghausen

Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen am 05.07.2012
hier: Erweiterung der Tagesordnung


Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Einladung vom 25.06.2012 wird um folgenden neuen Punkt erweitert:

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Kindern in
Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten
und Gemeinden,
hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden
(DS-Nr. E.3.17.32 ist beigelegt.)

Die Punkte 7-14 werden die Punkte 8-15.

Mit freundlichen Grüßen



(Schröder)

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 E 3/449-01/1	28.06.2012	E. 3. 17. 32

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	05.07.2012	7				

Bisheriger Beratungsgang: zuletzt Rat Emtinghausen 16.06.09, TOP 6

Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden, hier: Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis Verden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Verden und den Städten und Gemeinden.

Begründung:

Der Landkreis Verden will ab dem Haushaltsjahr 2013 die Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen, insbesondere beim Ausbau der Krippenbetreuung, unterstützen. Hierfür soll jährlich ein Betrag von 1,2 Mio. € als Betriebskostenzuschuß kreisweit bereitgestellt werden.

Dieser Betrag soll zu 70 % im Krippenbereich und zu 30 % im Kindergartenbereich verwendet werden.

Vertreter der Städte und Gemeinden haben sich einvernehmlich mit der Kreisverwaltung auf den in der Anlage beigefügten Entwurf des neuen § 4 Betriebskostenförderung geeinigt.

Die alternativ diskutierte Senkung der Kreisumlage ist mehrheitlich verworfen worden. Wie die beigefügte Anlage 2 zeigt, stehen sich die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden bei der Verteilung der Betriebskostenzuschusses nach Kinderzahl um insgesamt ca. 25.000 € besser als bei einer Senkung der Kreisumlage um 1%.

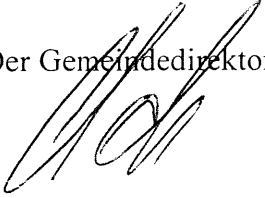
Der Betriebskostenzuschuß 2013 wird sich an den Kinderzahlen im Kindertagesstättenbedarfsplan vom 01.10.2012 orientieren, so dass es im Herbst d.J. möglich sein wird, die auf die einzelnen Städten und Gemeinden entfallenden Fördersummen zu berechnen und diese Mittel als Einnahmen in 2013 einzuplanen.

Die Samtgemeinde wird bei der Förderung von Krippenangeboten (Produkt 36501) durch diese Einnahmen entlastet, ebenso wird sich der Zuschußbedarf der Kindergärten in den Mitgliedsgemeinden etwas verringern.

Eine Weitergabe dieser Fördermittel an die freien Krippen- und Kindergartenträger in der Samtgemeinde soll nicht erfolgen, da diese Zahlungen dann gem. den geltenden Vereinbarungen auf die jetzt schon gewährten Betriebskostenförderungen angerechnet werden würden.

Dieser zusätzliche Verwaltungsaufwand soll für beide Seiten vermieden werden.

Der Gemeindefdirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt31\Mey\Mey0303.doc



- Anlage 1 -

Landkreis Verden

Der Landrat

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Eingegangen

20. Juni 2012

Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst Jugend und Familie

An
die Städte Achim und Verden,
die Samtgemeinde Thedinghausen,
zugleich für die Mitgliedsgemeinden, die von
der Option gem. § 18 Abs. 2 AGKJHG
Gebrauch gemacht haben und
die Flecken und Gemeinden
Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel,
Ottersberg und Oyten

Ihr Schreiben vom:

Holger Badenhoop
Mein Zeichen 51 13 01
Tel.: (04231) 15-3 69 Fax: 15-1 03 69
E-Mail: Holger-Badenhoop@Landkreis-
Verden.de

Eingang West-Zimmer: 0022

Besuchszeiten: Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminvereinbarung
Im Übrigen: Di., Do. u. Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
und Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Verden (Aller), 06.06.2012

Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Betriebskostenzuschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf mein Rundschreiben vom 02.03.2012 übersende ich anliegend den im Arbeitskreis Tagesbetreuung mit Ihnen abgestimmten Entwurf zur Änderung der Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses ab dem 01.01.2013 mit der Bitte, die Textfassung zur Abstimmung in ihrem Hause bzw. zur Beschlussfassung in ihre politischen Gremien zu geben.

Ich bitte um schriftliche Zustimmung bis zum 31.08.2012. Danach werde ich den Entwurf wie vorgesehen den Politischen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorlegen, um eine rechtzeitige Unterzeichnung der Änderung durch alle Beteiligten vor dem vorgesehen Inkrafttreten am 01.01.2013 gewährleisten zu können.

Eine elektronische Ausführung als PDF-Dokument werde ich per Mail über den Arbeitskreis Tagesbetreuung mit dem Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises vom 15.05.2012 übersenden.

Zeitgleich habe ich dem Jugendhilfeausschuss die erarbeiteten Ergebnisse mit einer Entwurfsfassung der Änderung der Vereinbarung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Bohlmann

Vereinbarung
über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Der Landkreis Verden,
vertreten durch den Landrat,

- im Folgenden Landkreis genannt -

und

die Stadt Achim,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Stadt Verden (Aller),
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Dörverden,
vertreten durch die Bürgermeisterin,

die Gemeinde Kirchlinteln,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Langwedel,
vertreten durch den Bürgermeister,

der Flecken Ottersberg,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Oyten,
vertreten durch den Bürgermeister,

die Gemeinde Blender,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Emtinghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Riede,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Gemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Bürgermeister und den Gemeindedirektor,

die Samtgemeinde Thedinghausen,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

- im Folgenden Gemeinde genannt -

ändern § 4 ihrer Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom
07.11.2005 in der Fassung vom 23.06.2009 mit den Zielen

- der Gewährleistung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII in der Fassung des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG).
- die finanzpolitischen Steuerung im Landkreis Verden, der Investitionsförderung für Tageseinrichtungen für Kinder eine gleichrangige Förderung für Tageseinrichtungen in

Mietobjekten einzuführen, jetzt zur Unterstützung der fachlichen Ziele die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen einzuführen.

§ 4 der Vereinbarung erhält damit folgende Fassung:

§ 4

Betriebskostenförderung

- (1) Der Landkreis fördert den laufenden Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder nach § 1 Niedersächsisches KiTaG mit einem jährlichen Zuschuss nach § 74 SGB VIII an die Vertragspartner von 1.200.000 €.
- (2) Gefördert werden die auf der Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung am 1.10. des Vorjahres in den Zuständigkeitsbereichen der Vertragspartner betreuten Kinder
- unter drei Jahren (drei Jahrgänge) in Krippengruppen, kleinen Kindertagesstätten und in altersgemischten Kindergartengruppen mit 70% des Kreiszuschusses nach Abs. 1 und
 - von drei Jahren bis zur Einschulung in Kindergartengruppen mit 30% des Kreiszuschusses nach Abs. 1

mit Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, die mit mind. 20 Wochenstunden betreut und gefördert werden.

Die Auszahlung des Kreiszuschusses erfolgt zum 1.07. eines Jahres.

Inkrafttreten und Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Verden (Aller), den

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Landrat

Stadt Verden (Aller)

Bürgermeister

Gemeinde Kirchlinteln

Stadt Achim

Bürgermeister

Gemeinde Dörverden

Bürgermeisterin

Flecken Langwedel

Bürgermeister
Flecken Ottersberg

Bürgermeister
Gemeinde Oyten

Bürgermeister
Gemeinde Blender

Bürgermeister
Gemeinde Ermtinghausen

Bürgermeister Gemeindedirektor
Gemeinde Riede

Bürgermeister Gemeindedirektor
Gemeinde Thedinghausen

Bürgermeister Gemeindedirektor
Samtgemeinde Thedinghausen

Bürgermeister Gemeindedirektor

Samtgemeindebürgermeister

1. Variante:

Kreisumlagekalkulation - 1 % Kreisumlage

Gemeinde	aktuelle Kalkulation der Kreisumlage Hebesatz 53,0 %	1,0 % Kreisumlage entsprechen aktuell
Stadt Achim	13.716.000 €	258.792 €
Gemeinde Blender +)	736.000 €	13.887 €
Gemeinde Dörverden	3.255.000 €	61.415 €
Gemeinde Emtinghausen +)	374.000 €	7.057 €
Gemeinde Kirchlinteln	3.969.000 €	74.887 €
Flecken Langwedel	5.683.000 €	107.226 €
Flecken Ottersberg	4.803.000 €	90.623 €
Gemeinde Oyten	6.389.000 €	120.547 €
Gemeinde Riede +)	685.000 €	12.925 €
Gemeinde Thedinghausen +)	2.241.000 €	42.283 €
Stadt Verden (Aller)	20.238.000 €	381.849 €
Samtgemeinde Thedinghausen	1.516.000 €	28.604 €
Summen	63.605.000 €	1.200.095 €

→ 104.756 €

) Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Thedinghausen

Gemeinde	aktuelle Kalkulation der Kreisumlage Hebesatz 53,0 %	1,0 % Kreisumlage entsprechen aktuell	Anteil
Stadt Achim	13.716.000 €	258.792 €	21,6%
Gemeinde Dörverden	3.255.000 €	61.415 €	5,1%
Gemeinde Kirchlinteln	3.969.000 €	74.887 €	6,2%
Flecken Langwedel	5.683.000 €	107.226 €	8,9%
Flecken Ottersberg	4.803.000 €	90.623 €	7,6%
Gemeinde Oyten	6.389.000 €	120.547 €	10,0%
Stadt Verden (Aller)	20.238.000 €	381.849 €	31,8%
Samtgemeinde Thedinghausen	5.552.000 €	104.756 €	8,7%
Summen	63.605.000 €	1.200.095 €	100,0%

Kreiszuschuss 1.200.000 €

2. Variante: Verteilung nach Kinderzahl

	Krippenkinder		Kindergartenkinder		Gesamt	
	70%	840.000 €	30%	360.000 €		
Stadt Achim	100	138.386 €	655	73.965 €	212.350 €	17,7%
Gemeinde Dörverden	36	49.819 €	261	29.473 €	79.292 €	6,6%
Gemeinde Kirchlinteln	48	66.425 €	243	27.440 €	93.865 €	7,8%
Flecken Langwedel	86	119.012 €	322	36.361 €	155.373 €	12,9%
Flecken Ottersberg	41	56.738 €	320	36.136 €	92.874 €	7,7%
Gemeinde Oyten	85	117.628 €	352	39.749 €	157.377 €	13,1%
Stadt Verden (Aller)	147	203.427 €	671	75.772 €	279.198 €	23,3%
Samtgemeinde Thedinghausen	64	88.567 €	364	41.104 €	129.671 €	10,8%
Summen	607		3188		1.200.000 €	